

KREISFEUERWEHRVERBAND Eichstätt e.V.



Entscheidungshilfen für die Beantragung und Verleihung der Ehrenzeichen

Ehrennadeln für folgenden Personenkreis im Feuerwehrverein:

- 1. Vorstand
- 2. Vorstand
- Kassier
- Schriftführer
- Fahnenträger
- Jugendleiter
- Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. langjährige Organisatoren von verschiedenen Feuerwehrveranstaltungen)

Bronzene Nadel

Wenn die Funktion mind. 10 Jahre ausgeübt worden ist.

Silberne Nadel

Wenn die Funktion mind. 15 Jahre ausgeübt worden ist.

Goldene Nadel

Wenn die Funktion mind. 20 Jahre ausgeübt worden ist.

Die Verleihung der Nadeln sollte vom KfV- Vorstand selbst oder dessen Beauftragten (z.B. 1. Vorstand der beantragenden Feuerwehr) in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Die Verleihung an den 1. Vorstand wird vom KfV- Vorstand durchgeführt.

Ehrenkreuze für aktive ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende für hervorragende Leistungen:

- Kommandanten (z.B. zur Wiederwahl in der 3. Amtsperiode)
- Stellv. Kommandanten
- Ausbilder (z.B. Truppmann, Atemschutz usw. und Lehrgangleiter)
- Gerätewarte
- Jugendfeuerwehrwarte
- Feuerwehrmänner bei besonderen Leistungen

(z.B. mutiges Verhalten im Feuerwehreinsatz, besondere Leistung im aktiven Dienst)

Silbernes Ehrenkreuz

Die Funktion sollte mind. 15 Jahre ausgeübt worden sein, entscheidend sind jedoch die Leistungen.

Goldenes Ehrenkreuz

Es wird zuerst das silberne Ehrenkreuz verliehen, für das goldene Ehrenkreuz soll mindestens eine Wartezeit von 5 Jahren eingehalten werden.

Die Verleihung der Ehrenkreuze wird grundsätzlich vom KfV-Vorstand durchgeführt.